

Bundesprogramm

„Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“

Der Integrationskurs fördert gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten. Er ermöglicht Teilnehmenden den Erwerb von Deutschkenntnissen und vermittelt Wissen über das Rechts- und Gesellschaftssystem. Ziel des Integrationskurses ist es, Migrantinnen und Migranten zu befähigen, in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig zu handeln. Der Besuch eines Integrationskurses wirkt sich somit positiv auf die Teilhabe der Teilnehmenden am öffentlichen Leben aus. Gleichzeitig können sie neue Kontakte knüpfen und Erfahrungen austauschen. Die Teilnahme an einem Integrationskurs kann jedoch erschwert sein, wenn die Teilnehmenden für nicht schulpflichtige Kinder Sorge tragen und deren Betreuung durch das kommunale Regelangebot nicht sichergestellt ist.

Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind“

Hier setzt das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ an: Um die Teilnahme an einem Integrationskurs für Menschen zu erleichtern, die für nicht schulpflichtige Kinder Verantwortung tragen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung. Dieses Angebot richtet sich speziell an die Teilnehmenden von Integrationskursen, deren Kindern noch kein Betreuungsplatz im Regelangebot zur Verfügung steht.

Im Bundesprogramm beaufsichtigen qualifizierte bzw. zu qualifizierende Kindertagespflegepersonen die Kinder. Die Angebote finden entweder in den Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen kindgerecht ausgestatteten Räumen in Kursnähe statt. Der Einsatz von (zu qualifizierenden) Kindertagespflegepersonen erleichtert den späteren Übergang der Kinder in eine Regelbetreuung. Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung findet angelehnt an die Bedingungen der Kindertagespflege statt. So kann erstes Wissen über und auch Vertrauen in die Strukturen der institutionellen Kindertagesbetreuung vermittelt und gewonnen werden.

Das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ berücksichtigt zudem Aspekte zur Fachkräftegewinnung sowie der Fachkräftesicherung und -bindung. Die Personen, die die Kinder beaufsichtigen, können während der Programmlaufzeit als Kindertagespflegeperson qualifiziert werden. So können neue Fachkräfte gewonnen werden – z. B. auch aus dem Feld der Kursabsolventinnen und -absolventen. Darüber hinaus bietet die Festanstellung der (zu qualifizierenden) Kindertagespflegepersonen bei einem Träger unterschiedliche Anreize, wie bspw. eine finanzielle Absicherung. Sie trägt somit dazu bei, Kindertagespflegepersonen in ihrem Tätigkeitsfeld zu halten.

Umsetzung des Bundesprogramms

Das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ startet im Januar 2022 mit einer Laufzeit bis Ende 2023 und fördert Angebote der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung. Es stehen drei Modelle zur Verfügung, die sich nach den Rahmenbedingungen vor Ort, insbesondere dem jeweiligen Betreuungsbedarf und den personellen Möglichkeiten, richten. Darüber hinaus kann zum erleichterten Zugang für Kursträger zum Bundesprogramm ein Einstiegsmodell genutzt werden.

- **Modell 1:** Die Kinderbeaufsichtigung wird mit einer festangestellten Kindertagespflegeperson umgesetzt. Gefördert werden die Personalausgaben für die Kindertagespflegeperson.
- **Modell 2:** Die Kinderbeaufsichtigung wird mit einer festangestellten, geeigneten Person umgesetzt, die während der Programmlaufzeit eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson absolviert. Gefördert werden die Personalausgaben für die Kindertagespflegeperson sowie die Ausgaben für die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson.
- **Modell 3:** Die Kinderbeaufsichtigung wird mit einer selbständigen qualifizierten Kindertagespflegeperson umgesetzt. Eine Förderung erfolgt pro Kind und Betreuungsstunde.
- **Einstiegsmodell:** Die Kinderbeaufsichtigung wird vorerst wie bisher mit einer geeigneten Person auf Honorarbasis umgesetzt, wobei ein Wechsel in Modell 1, 2 oder 3 angestrebt wird. Hierfür erstellt der Träger während der Umsetzung des Vorhabens ein Konzept. Eine Förderung erfolgt pro Kind und Unterrichtseinheit des Integrationskurses.



Grundlage für die Entwicklung der Angebote der Kinderbeaufsichtigung ist eine **Bedarfsanalyse**, auf deren Basis die Träger entscheiden, welches Modell sich am besten für sie eignet. Dazu werden die bisherigen Erfahrungswerte des Trägers mit integrationskursbegleitenden Angeboten zur Kinderbeaufsichtigung dargestellt. Falls noch keine Erfahrungen vorhanden sind, werden die Bedarfe für Kinderbeaufsichtigung am Standort eingeschätzt. Für die Angebote zur Kinderbeaufsichtigung muss der Kursträger **kindgerechte Räume** vorhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich der antragstellende Träger, ein **Konzept** für die Kinderbeaufsichtigung mit Kindertagespflegepersonen zu entwickeln und zu erproben. Zugleich weist er eine **Kooperationsvereinbarung** mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie - falls vorhanden - mit weiteren relevanten Akteuren nach.

Die Integrationskursträger werden beim Antragsverfahren und darüber hinaus durch eine programmbegleitende Servicestelle beraten und unterstützt, um für die Gegebenheiten vor Ort ein passendes Modell zur Kinderbeaufsichtigung zu entwickeln.

Im Laufe der Programmlaufzeit ist zudem geplant, den programmteilnehmenden Kursträgern Angebote zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung zu bieten.

Teilnahme am Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“

Um am Bundesprogramm teilzunehmen, können Kursträger, die zur Durchführung von Integrationskursen berechtigt sind, einen Antrag stellen.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm erhalten die Träger unter <https://integrationskurs-mit-kind.fruehe-chancen.de/> oder über die programmbegleitende Servicestelle:

- Per E-Mail unter service@integrations-kibe.de und telefonisch unter
- 030-390 634 730 (fachlich-inhaltliche Beratung) oder
- 030-544 533 712 (finanz-technische Beratung).